

Preisblatt Gas (Gültig ab 01.07.2022)



Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt

STADTWERKE
NEUSTADT (ORLA)

StadtwerkeGas

Zuverlässige Erdgasversorgung und Rundum Service

StadtwerkeGas	Netto	Brutto ^{*)}
Grundpreis in €/Jahr ^{**)}	180,00	214,20
Arbeitspreis in ct/kWh	12,00	14,28

Vertragsbedingungen

- Vertrag unbefristet
- Grundlaufzeit 12 Monate
- Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende
- Zahlungsmodalitäten: SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung

Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.07.2022, für Kunden ohne Liefervertrag

Haushaltskunden und Gewerbekunden 0 – 10.000 kWh	Netto	Brutto ^{*)}
Grundpreis in €/Jahr ^{**)}	47,24	56,22
Arbeitspreis in ct/kWh	15,35	18,27
Haushaltskunden > 10.000 kWh	Netto	Brutto ^{*)}
Grundpreis in €/Jahr ^{**)}	64,74	77,04
Arbeitspreis in ct/kWh	14,89	17,72
Ersatzversorgung Gewerbe >10.000 kWh	Netto	Brutto ^{*)}
Grundpreis in €/Jahr ^{**)}	995,00	1.184,05
Arbeitspreis in ct/kWh	18,07	21,50

Wichtiges was man wissen sollte:

- Grundversorgung
 - Vertragslaufzeit unbefristet
 - Kündigungsfrist 14 Tage
- Ersatzversorgung
 - Vertragslaufzeit max. 3 Monate
 - gesetzliche Kündigungsfristen
- nur im Versorgungsgebiet SWN
- Zahlungsmodalitäten: SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung

* Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).

** Über 30 kW installierter Nennwärmebelastung werden monatlich dem Grundpreis 0,69 €/kW netto (0,82 €/kW brutto) zugerechnet.



Allgemeine Informationen

Zu erbringende Leistungen

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Vergütung.

Informationen über geltende Tarife

Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet unter www.stadtwerke-neustadt-orla.de zu finden.

Lieferantenwechsel

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH nach § 19 StromGVV/GasGVV beruht.

Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

Soweit die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Streitbeilegungsverfahren

Hinweis für Haushaltskunden: Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla
Internet: www.stadtwerke-neustadt-orla.de
Registergericht Jena, HRB 201683
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Reiner Greiling



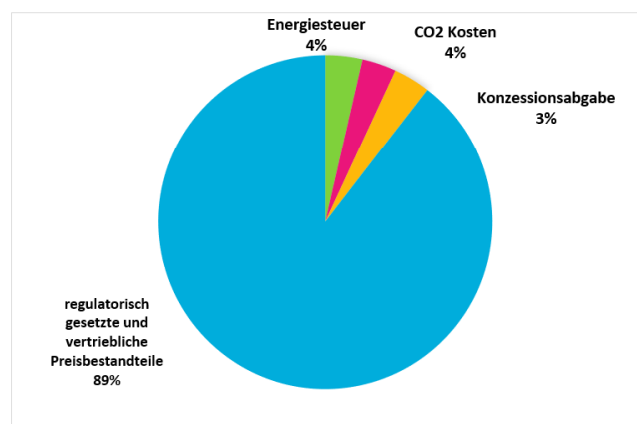
gültig ab 01.07.2022

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,22 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	18,26 ct

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt (gerundet):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	47,24 €
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	15,35 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:	
Energiesteuer	0,55 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,51 ct/kWh
CO2 Kosten	0,55 ct/kWh
regulatorisch gesetzte und vertriebliche Preisbestandteile	13,74 ct/kWh



Informationen zum Netzentgelt sind auf www.stadtwerke-neustadt-orla.de veröffentlicht.

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)

Der Nettopreis beinhaltet Netznutzungsentgelte, Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, Energiesteuer von derzeit 0,55 ct/kWh sowie die Konzessionsabgaben in Höhe von 0,51 ct/kWh ausschließlich für Kochen und Warmwasser, 0,22 ct/kWh für sonstige Tariflieferungen bzw. 0,03 ct/kWh für Sondervertragskunden. Diese Angaben entsprechen den maßgeblichen Höchstbeträgen bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.